

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5566/J-NR/2015 betreffend Artenschutzkoffer, die die Abg. Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen am 18. Juni 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

Auf der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage zitierten Homepage des WWF Deutschland findet sich eine Liste von Umweltbildungseinrichtungen, die Bildungsveranstaltungen mit dem Artenschutzkoffer für Schulklassen anbieten, und zwar in folgenden Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen (siehe <http://www.wwf.de/aktiv-werden/bildungsarbeit-lehrerservice/artenschutzkoffer/standorte-des-artenschutzkoffers/>). Ob dieser Artenschutzkoffer auch in Österreich erhältlich ist, wäre vermutlich mit dem WWF Österreich zu klären und stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung und Frauen dar.

Zur Frage eines allfälligen Einsatzes wird bemerkt, dass gemäß § 14 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) entsprechende Unterrichtsmaterialien zum Thema Artenschutz seitens der Lehrerinnen und Lehrer im Unterricht eingesetzt werden können, sofern diese nach dem Ergebnis einer gewissenhaften Überprüfung den Voraussetzungen gemäß § 14 Abs. 2 SchUG entsprechen. Die Bestimmung des § 14 Abs. 2 SchUG normiert, dass Unterrichtsmittel nach Inhalt und Form dem Lehrplan der betreffenden Schulstufe sowie der Kompetenzorientierung der Schulart (Bildungsstandards, abschließende Prüfung) entsprechen müssen. Sie haben nach Material, Darstellung und sonstiger Ausstattung zweckmäßig und für die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schulstufe geeignet zu sein. Zentralisierte Vorlageverfahren über einen tatsächlichen Einsatz von Unterrichtsmaterialien bestehen nicht; derartiges würde jeden administrativen Rahmen sprengen.

Zu Fragen 7 bis 10:

Für den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ist zu bemerken, dass Natur und Umwelt sowie Umweltbildung als Unterrichtsprinzip in vielfältigen Bezügen in allen Lehrplänen der Schulen verankert sind. Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat mit Rundschreiben Nr. 20/2014 den neu formulierten Grundsatzterlass zu „Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung“ verlautbart (www.bmbf.gv.at/umweltbildung). Darin wird auch auf die

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Bedeutung der Biodiversität hingewiesen, wie etwa, dass die Schülerinnen und Schüler achtsam mit sich, ihren Mitmenschen und der Umwelt in ihren jeweiligen Lern-, Arbeits- und Lebensräumen umgehen und eine empathische Haltung für alle Lebewesen entwickeln, ferner bereit sind, an der Erhaltung der Biodiversität (Artenvielfalt, Boden, Landschaft) und an der nachhaltigen Entwicklung der Lebensgrundlagen mitzuwirken.

Das FORUM Umweltbildung (www.umweltbildung.at) als vom Lebensministerium und Bildungsministerium gemeinsam eingerichtete Informations- und Servicestelle zur Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung führt wiederholt und regelmäßig Bildungsinitiativen zur Biodiversität durch.

Im Programm des Bundesministeriums „ÖKOLOGisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit“ (www.oekolog.at) mit ca. 450 mitwirkenden Netzwerkschulen und Pädagogischen Hochschulen wird in den Themenfeldern „Natur erleben im Schulumfeld“ und „Schul(frei)räume gestalten und nutzen“ auch auf die Artenvielfalt eingegangen.

Durch den Bildungsförderungsfonds für Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung (<http://www.umweltbildung.at/bildungsfoerderungsfonds>) werden finanzielle Mittel für Unterrichtsprojekte bereitgestellt. Damit werden auch regelmäßig Projekte von Schulen zum Artenschutz gefördert, ausgezeichnet und deren Projektergebnisse veröffentlicht. (www.umweltbildung.at/bildungsfoerderungsfonds)

Das Medienservice des Bundesministeriums für Bildung und Frauen stellt Schulen österreichweit audiovisuelle Medien zu allen unterrichtsrelevanten Themenbereichen zur Verfügung. Zum Themenkomplex „Artenschutz und Biodiversität“ sind beim Medienservice über 30 Titel vorrätig (zB. „Österreichische Nationalparks“, „Fledermäuse“, „Schleiereulen“), über die Onlineplattform www.bildungsmedien.tv werden ebenfalls Filme und Materialien für Pädagoginnen und Pädagogen bereit gestellt. Aus Anlass des von der UN ausgerufenen „Jahres des Bodens 2015“ wurde ein eigener Katalog mit einschlägigen Medien zur Verfügung gestellt. Pädagoginnen und Pädagogen werden durch das Medienservice bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips Umweltbildung durch Hilfestellung bei der praktischen Medienerziehung, durch Bereitstellung geeigneter Medien und Information über bildungsrelevante Angebote (zB. regelmäßige Informationserlässe zu neu anlaufenden pädagogisch hochwertigen Kinofilmen, etwa „Fiesta auf der Müllhalde“, „Macht Energie“ oder „Landraub“ (September) für den Bereich Biologie und Umweltkunde) unterstützt.


Da das Bundesministerium für Bildung und Frauen für die Erhaltung der Artenvielfalt nicht zuständig ist und diese Thematik in vielfältige Zuständigkeiten verschiedener anderer Einrichtungen fällt, können jenseits der vorstehend angeführten Bildungsmaßnahmen keine weiteren Aussagen getroffen werden.

Wien, 12. August 2015

Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0264-III/4/2015

Signaturwert	eVdauRxr7OZCKZOht8X3rd7Q7ZKVwsSlgEkBNuusb+jLU4A4KUaYipmR3Ty6DEpbJMNYLcvUUuDW2+gAO09dSndY6l Du134aM1UZ5wBhtk5BtQ6UY6XVkoSPXL4f1Cr1boV53SDajNfcBbmrTOR2gzksKBM/r0/Y1WD7lww3WHZgbb0Mwbd0 +maK10Lb11tYwqkS+3QwnKZF9jSCTWu+cX4TfC/sNIUj5Yw47U8i6TFi0neBWkuUdt/obViPyaVj0M2Yz6QFm7S+/ 3g+cVVs5Sd5mlDdCu30iBwa70yUAX6C+5BgdwP7hZKKsulhqX9eSBRDdhmqEA96uRa17Qv6g==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-08-12T08:52:26+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	